

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0148/2021
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|---------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 03.03.2021 | Beratung |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 09.03.2021 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Abwesenheit des Ersten Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Im Falle der Verhinderung des zur allgemeinen Vertretung bestellten Beigeordneten sind die übrigen Beigeordneten zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters in der folgenden Reihenfolge berufen:

1. Herr Migenda
2. Herr Eggert

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 68 Absatz 1 GO NRW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Die übrigen Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der zur allgemeinen Vertretung bestellte Beigeordnete verhindert ist. Die Reihenfolge bestimmt der Rat.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat den Technischen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Im Falle der Abwesenheit des Technischen Beigeordneten ist eine Vertretungsfolge unter den übrigen Beigeordneten durch den Rat festzulegen.